



VERFÜGUNG

vom 14. Februar 2007

**Neftenbach. Bau- und Zonenordnung, Aufhebung Gewässerabstandslinien,
Aufhebung Verkehrsbaulinie „alte“ Breitestrasse**

Genehmigung (§ 2 lit. b PBG)

Der Gemeinderat Neftenbach hat am 11. November 2003 bzw. am 19. April 2005 den Quartierplan Chlimberg festgesetzt. Die Baudirektion hat den Beschluss mit Verfügung Nr. 11/2006 vom 18. Januar 2006 genehmigt. Im Quartierplan wurde mit der Ausscheidung von Grundstücken für den Chämibach und dessen Bestockung angemessener Raum gesichert. Längs des Baches sind noch Gewässerabstandslinien vorhanden, welche von der Gemeindeversammlung am 10. Juni 1983 im Rahmen der Festsetzung der Bau- und Zonenordnung beschlossen worden sind. Mit der Festsetzung des Quartierplans sind die Gewässerabstandslinien gegenstandslos geworden. Sie können aufgehoben werden. Die Gemeindeversammlung Neftenbach hat am 13. Dezember 2006 die Aufhebung beschlossen. Gemäss Bescheinigung des Bezirksrats Winterthur vom 30. Januar 2007 ist dieser Beschluss rechtskräftig.

Der Aufhebung der Gewässerabstandslinien beim Chämibach im Gebiet des Quartierplans Chlimberg steht nichts entgegen.

Durch das Quartierplangebiet waren auch Verkehrsbaulinien für die „alte“ Breitestrasse gelegt. Diese Baulinien wurden mit RRB Nr. 3481/1957 festgesetzt. Mit dem Quartierplan Chlimberg wurde ein neues Erschliessungskonzept erarbeitet, welches die bestehenden Strassenbaulinien sowohl für den Strassen- und Wegbau als auch für Werkleitungen hinfällig werden lässt. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 16. Mai 2006 die Aufhebung dieser Baulinien beschlossen. Gemäss Bescheinigung der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 12. Juli 2006 ist dieser Beschluss rechtskräftig. Der Genehmigung steht nichts entgegen.

Beide Beschlüsse sind rechtmässig, zweckmässig und angemessen.

Die Baudirektion v e r f ü g t :

- I. Der Beschluss der Gemeindeversammlung Neftenbach vom 13. Dezember 2006, mit dem die Gewässerabstandslinien beim Chämibach im Quartierplangebiet Chlimberg aufgehoben worden sind, wird genehmigt.
- II. Der Beschluss des Gemeinderates Neftenbach vom 16. Mai 2006, mit dem die Baulinien an der „alten“ Breitestrasse (RRB Nr. 3481/1957) im Quartierplangebiet Chlimberg aufgehoben worden sind, wird genehmigt.
- III. Der Gemeinderat Neftenbach wird eingeladen, Dispositiv Ziffer I und II gemäss §§ 6 und 89 PBG öffentlich bekannt zu machen.
- IV. Mitteilung an den Gemeinderat Neftenbach (unter Beilage von drei Plänen „Aufhebung Verkehrsbaulinie RRB 3481/1957“), an die Kanzlei der Baurekurskommissionen, an das Verwaltungsgericht, an die Volkswirtschaftsdirektion/Verkehr und Infrastruktur Strasse (Planverwaltung) und an das Amt für Raumordnung und Vermessung (je unter Beilage eines Planes „Aufhebung Verkehrsbaulinie RRB 3481/1957“).

Zürich, den 14. Februar 2007
070105/Obl/Zst

**ARV Amt für
Raumordnung und Vermessung**
Für den Auszug:

